



## CHECKLISTE

### Anerkennung von Vorstudienleistungen „auf Antrag“

Hochschule Mainz - University of Applied Sciences

Anerkennung von Vorstudienleistungen erfolgt entweder im Rahmen Ihrer Bewerbung (bei einer **Bewerbung auf ein höheres Fachsemester muss ein Anerkennungsantrag** vorliegen) oder nach Immatrikulation (Studierende des ersten Fachsemesters beziehungsweise Studierende eines höheren Fachsemesters, die die Anerkennung von nur einzelnen Modulen anstreben):

- **Anerkennung während des Bewerbungsprozesses auf ein höheres Fachsemester:**  
Der Antrag auf Anerkennung sowie Leistungsnachweise und Modulbeschreibungen müssen **zusätzlich** zu den allgemein geforderten Bewerbungsunterlagen im Bewerbungsportal hochgeladen werden.
- **Anerkennung nach Immatrikulation:**  
Der Antrag auf Anerkennung sowie Leistungsnachweise, Modulbeschreibungen und Exmatrikulationsbescheinigungen sollten bis **spätestens vier Wochen** nach Vorlesungsbeginn und unter Beachtung der Prüfungsanmeldungs- und Prüfungsabmeldungsfristen unter dem Seafire-Link <https://seafire.rlp.net/u/d/e7e6da54470e4a6cb141> bei der die Anerkennung durchführenden Stelle des Fachbereichs Technik eingereicht werden.
- An einer Hochschule erbrachte Leistungen werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den zu ersetzenden Modulen bestehen.
- Eine Leistungsanerkennung kann nur erfolgen, wenn Sie sich für das betreffende Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren an der Hochschule Mainz befinden.

Antrag Anerkennung	<input type="checkbox"/>
Unbedenklichkeitsbescheinigung*	<input type="checkbox"/>
Leistungsnachweis (mit Angabe ECTS, Note, Anzahl der Versuche inklusive der nicht bestandenen Leistungen)	<input type="checkbox"/>
Modulhandbuch (bzw. Vermerk eines Links) (oder Dokumente aus denen die Lernergebnisse hervorgehen)	<input type="checkbox"/>
Exmatrikulationsbescheinigung	<input type="checkbox"/>

\* nur im Bewerbungsprozess erforderlich

Beachten Sie:

- Die Unterlagen beziehen sich auf alle Studiengänge, in denen Sie eingeschrieben waren.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung und Leistungsnachweis müssen hierbei nach der Exmatrikulation datiert sein. Sollte zur Bewerbung noch keine Exmatrikulationsbescheinigung vorliegen, so ist diese nach Immatrikulation nachzureichen.
- Bei fehlenden Unterlagen informiert Sie die Anerkennung durchführende Stelle (oder das Studierendenbüro) über eine Nachreichung.
- Unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen können nicht geprüft werden.
- Bitte berücksichtigen Sie eine Bearbeitungsdauer Ihrer Anträge. Eine frühzeitige Einreichung ist daher erwünscht.

Kontaktpersonen:

- Anerkennung durchführende Stelle für den Fachbereich Technik:
  - Katja Reinhardt (Holzstraße 36 | 55116 Mainz |  
T +49 6131 628-1025 | [katja.reinhardt@hs-mainz.de](mailto:katja.reinhardt@hs-mainz.de))
  - Simon Hermann (Holzstraße 36 | 55116 Mainz |  
T +49 6131 628-1026 | [simon.hermann@hs-mainz.de](mailto:simon.hermann@hs-mainz.de))